

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

BACHELOR-STUDIENGANG:

TECHNISCHE INFORMATIK

Inhalt

§ 1 Allgemeine Studienhinweise	4
§ 2 Geltungsbereich	4
§ 3 Studienbeginn.....	4
§ 4 Lehrveranstaltungen.....	4
§ 5 Regelstudienplan.....	5
§ 7 Anwesenheitspflicht.....	6
§ 8 Studienfachberatung	6
§ 9 Inkrafttreten	7

**Neufassung der Studienordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Technische Informatik“
an der Fachhochschule Wedel vom 09.11.2011**

Tag der Bekanntmachung:

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein,
Ausgabe Nr. 6/2011 – Hochschule – vom 23.12.2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, Seite 108)

Aufgrund des § 76 Absatz 6 S. 2 a.E. und des § 95 Absatz 2 und 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 09.11.2011 die folgende Neufassung erlassen:

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Technische Informatik vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Bachelor-Studiengang Technische Informatik an der Fachhochschule Wedel.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Wintersemester ausgelegt.

Bei einer Immatrikulation zum Sommersemester werden im Rahmen einer Beratung Vorschläge zur Erstellung eines individuellen Studienplans unterbreitet.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;
2. Übungen:
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. Seminare und Projekte:
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. Sonstige Lehrveranstaltungen:
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

Semester	Gruppe	Lehrveranstaltung	SWS		ECTS	SWS		ECTS	Summe ECTS / Sem.	
			V	Ü		V	Ü			
1	Informatik	Informationstechnik	4	0		4	0	5	30	
		Programmstrukturen 1	3	1		3	1	5		
	Mathematik / Naturw. Grundlagen	Analysis				3	1	4		
		Diskrete Mathematik				5	3	7		
		Physikalische Grundlagen				2	0	1		
Spezielle Anwendungsbereiche	Grundlagen der Elektrotechnik				2	2	4			
Fächerübergreifende Grundlagen	Digitaltechnik 1				2	0	2			
		Prakt. Digitaltechnik				0	1	2		
2	Informatik	Programmstrukturen 2				4	2	6	30	
		Rechnernetze				2	2	4		
		Rechnerstrukturen				2	0	2		
	Mathematik / Naturw. Grundlagen	Lineare Algebra				2	2	4		
		Physik für Informatiker				2	1	4		
Spezielle Anwendungsbereiche	Übertragungstechnik				4	2	6			
Fächerübergreifende Grundlagen	Digitaltechnik 2				2	0	2			
3	Informatik	wahlweise (1) oder (2):							30	
		(1) Systemanalyse	2	0	2					
		(1) Methoden der Softwaretechnik	2	0	2					
		(2) Anwendungen der Künstlichen Intelligenz	2	2	4					
		Algorithmen und Datenstrukturen in C				4	2	8		
		Prakt. Rechnernetze				0	2	2		
		Programmier-Praktikum				0	0	2		
	Mathematik / Naturw. Grundlagen	Höhere Analysis				2	0	2		
		Spezielle Anwendungsbereiche	Elektronik				4	0		4
			Fächerübergreifende Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre				4		0
		Communication Skills				0	2	2		
		Projektmanagement				2	0	2		
4	Informatik	Bildverarbeitung				2	2	4	30	
		Echtzeitsysteme				2	0	2		
		Interface-Technologie				2	0	2		
		Objektorientierte Programmierung				3	2	6		
	Mathematik / Naturw. Grundlagen	Numerische Mathematik				3	0	3		
		Systemtheorie				2	2	3		
		Spezielle Anwendungsbereiche	Halbleiterschaltungstechnik				2	0		3
Übg. Elektronik + Halbleiterschaltungstechnik					0	2	2			
Fächerübergreifende Grundlagen	Übg. Simulationssoftware				0	1	1			
		Grundlagen der Computergrafik				2	2	4		
5	Informatik	wahlweise (3) oder (4):							30	
		(3) Workshop Messtechnik	0	2	3					
		(3) Workshop Rechnernetze	0	2	2					
		(4) Einführung in die Robotik	2	0	2					
		(4) Prakt. Einführung in die Robotik	0	2	3					
		Betriebssysteme				2	0	2		
		Compilerbau				2	0	2		
	Spezielle Anwendungsbereiche	Einführung in Datenbanken				2	1	3		
		Prakt. Echtzeitsysteme				0	2	2		
		Workshop Mikroprozessor				0	2	2		
		Großintegrierte Systeme				2	0	2		
		Grundlagen der Regelungstechnik				2	2	4		
		Projekt Mikrocontroller				0	4	4		
		(AS) Prakt. PCB-Design				0	1	1		
		(AS) Prakt. Schaltungstechnik				0	1	1		
		(AS) Systementwurf mit VHDL				2	0	2		
6	Informatik	Laborprojekt				0	2	8	30	
		Seminar				0	2	6		
	Spezielle Anwendungsbereiche	(AS) Diskrete Regelungstechnik				2	0	2		
		(AS) Prakt. Rechnergestützter Entwurf digitaler Systeme				0	2	2		
		(AS) Rechnergestützter Entwurf digitaler Systeme				2	0	2		
		(AS) Workshop VHDL				0	4	4		
Fächerübergreifende Grundlagen	Assistenz				0	2	4			
	(AS) Datenschutz				3	0	2			
		Auslandssemester = 16 ECTS-Punkte (ersetzt (AS))						30		
7	Externe Praxisphasen / Bachelor-Thesis	Bachelor-Thesis				0	0	12	30	
		Betriebspraktikum (mind. 12 Wochen)				0	0	17		
		Mündliche Abschlussprüfung				0	0	1		

§ 6

Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung (Betriebspraktikum) ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Es ist ein mindestens 12-wöchiges Betriebspraktikum nachzuweisen.
- (3) Einzelheiten regelt die "Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel" und die "Richtlinie zum Betriebspraktikum im Bachelor-Studiengang Technische Informatik".

§ 7

Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 8

Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. zur Wahl der Studienschwerpunkte (Pflichtwahlblock)
2. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
3. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
4. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
5. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Bachelor-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2011/2012 ihr Studium aufnehmen.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel

Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms

Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Prof. Dr. Eike Harms

Wedel, den 09.11.2011
